

RECHENSCHAFTSBERICHT  
MACRO + STRATEGY  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. FEBRUAR 2024 BIS  
31. JANUAR 2025

# Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

## Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender  
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter  
Mag. Markus Wiedemann  
Mag. (FH) Katrin Pertl  
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

## Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung  
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung  
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

## Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)  
Christian Reiningger, MSc (WU)  
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

## Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

## Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

## Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

zum Geschäftsjahr 2023 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)<sup>2</sup>

Gesamtsumme <sup>3</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR <b>4 380 121,61</b>
davon feste Vergütungen:	EUR <b>3 894 244,74</b>
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR <b>485 876,87</b>
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 <sup>4</sup> :	<b>47</b> (Vollzeitäquivalent: 41,68)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>5</sup> , per 31.12.2023:	<b>16</b> (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR <b>815 430,83</b>
Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR <b>1 534 534,93</b>
Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR <b>173 726,49</b>
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR <b>2 523 692,25</b>
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

### Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (PRIVATCONSULT Vermögensverwaltung GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar<sup>10</sup>:

Kalenderjahr 2023

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 1.700.311,59
davon feste Vergütungen:	EUR 1.692.481,18
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 7.830,41
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023:	28

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

<sup>3</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>4</sup> ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw Vollzeitäquivalent 42,20)

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

<sup>10</sup> FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterenebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts<sup>11</sup> liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>12</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken<sup>13</sup>. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 („hellgrün“) einhält<sup>14</sup>. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein „Öffi-Ticket“ zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr „fossil“, sondern „elektrisch“ angetrieben.

<sup>11</sup> Gesamtjahresvergütung

<sup>12</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

<sup>13</sup> Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

<sup>14</sup> Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

## **RECHENSCHAFTSBERICHT**

### **des Macro + Strategy Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2024 bis 31. Januar 2025**

Sehr geehrte Anteilhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Macro + Strategy über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die Verwaltung des Fonds wurde am 31. Jänner 2024 von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. auf die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. bzw. die Depotbankfunktion wurde von der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft auf die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG übertragen.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

## 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.01.2025	31.01.2024 <sup>1)</sup>	31.07.2023	31.07.2022	31.07.2021
<b>Fondsvermögen gesamt in EUR</b>	<b>43.693.385,86</b>	<b>32.512.244,54</b>	<b>33.636.657,79</b>	<b>34.086.287,86</b>	<b>33.024.628,14</b>
<b>Thesaurierungsfonds AT0000A0H858 in EUR</b>					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	177,91	137,33	133,29	131,28	138,15
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag <sup>2)</sup>	12,3389	-	-	-	-
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	2,5712	0,2029	0,2367	0,4710	0,9749
Wertentwicklung (Performance) in %	29,73	3,22	1,91	-4,30	12,16
<b>Vollthesaurierungsfonds AT0000A0KS01 in EUR</b>					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	181,07	139,57	135,23	132,68	138,65
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag <sup>2)</sup>	15,1670	-	-	-	-
Wertentwicklung (Performance) in %	29,73	3,21	1,92	-4,31	12,15

1) Rumpfrechnungsjahr vom 01.08.2023 bis 31.01.2024

2) Werte für die Jahre bis zur Übernahme wurden von der Kepler KAG nicht angeführt

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	<b>Thesaurierungsanteil in EUR</b> <b>AT0000A0H858</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	137,33
Auszahlung (KESt) am 15.3.2024 (entspricht 0,0014 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,2029
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	177,91
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	178,15
Nettoertrag pro Anteil	40,82
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>29,73%</b>

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A0H858) am 15.3.2024 EUR 148,24

	<b>Vollthesaurierungsanteil in EUR</b> <b>AT0000A0KS01</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	139,57
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	181,07
Nettoertrag pro Anteil	41,50
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>29,73%</b>

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

**2.2 Fondsergebnis**

in EUR

**a) Realisiertes Fondsergebnis****Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinserträge		127.730,15	
Dividenderträge		149.484,58	
Ordentliche Erträge ausländische IF		38.754,27	
Sonstige Erträge		<u>1.169,54</u>	<u>317.138,54</u>

**Aufwendungen**

Vergütung an die KAG	-549.217,48		
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF <sup>2)</sup>	<u>3.681,84</u>	-545.535,64	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Auslan	-167,50		
Publizitätskosten	-303,80		
Wertpapierdepotgebühren	-14.012,28		
Depotbankgebühr	<u>-7.746,01</u>	<u>-22.229,59</u>	<u>-567.765,23</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****-250.626,69****Realisiertes Kursergebnis <sup>3) 4)</sup>**

Realisierte Gewinne		4.428.625,54	
derivative Instrumente		36.387,34	
Realisierte Verluste		-583.735,66	
derivative Instrumente		<u>-35.550,78</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****3.845.726,44****Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****3.595.099,75****b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>3) 4)</sup>**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>6.241.323,79</u>
----------------------------------------------------	--	--	---------------------

**Ergebnis des Rechnungsjahres****9.836.423,54****c) Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>66.434,99</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>			<b><u>66.434,99</u></b>

**Fondsergebnis gesamt <sup>5)</sup>****9.902.858,53**

2) Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 10.087.050,23

5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 9.426,09

## 2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b>		<b>32.512.244,54</b>
<b>Auszahlung</b>		<b>-42.814,79</b>
Auszahlung am 15.3.2024 (für Thesaurierungsanteile AT0000A0H858)	<u>-42.814,79</u>	
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		<b>1.321.097,58</b>
Ausgabe von Anteilen	2.274.247,51	
Rücknahme von Anteilen	-886.714,95	
Ertragsausgleich	<u>-66.434,98</u>	
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b><u>9.902.858,53</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup></b>		<b><u>43.693.385,86</u></b>

6) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:  
208.247,59400 Thesaurierungsanteile ( AT0000A0H858 )  
und 28.034,00000 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A0KS01 )

7) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:  
217.290,33697 Thesaurierungsanteile ( AT0000A0H858 )  
und 27.804,00000 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A0KS01 )

### **Auszahlung ( AT0000A0H858 )**

Die Auszahlung von 2,5712 EUR je Thesaurierungsanteil wird ab 30. Mai 2025 bei den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 2,5712 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Aufgrund der ab 14.4.2025 gültigen Vorgaben der Meldeverordnung können, die in der steuerlichen Behandlung ausgewiesenen KEST-Beträge pro Anteil von den im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Angaben abweichen, sofern inländische Dividenden lukriert wurden und es Anteilscheinzeichnungen gegeben hat.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,10 % und 1,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UstG der Umsatzsteuer

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

### **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

Die weltweiten Aktienmärkte entwickelten sich im Berichtsjahr positiv. Der amerikanische Aktienmarkt (S&P 500 Index) beendete das Rechnungsjahr mit einem Plus von rund 25%. Noch besser entwickelte sich der Technologieindex Nasdaq mit einem Plus von rund 39%. Der europäische Aktienmarkt (Euro Stoxx 50 Index) verzeichnete im gleichen Zeitraum ein Plus von rund 14%, während der MSCI Emerging Markets Index das Geschäftsjahr mit einem Plus von rund 12% beendete.

In der ersten Hälfte der Berichtsperiode setzten die Aktienmärkte ihren Aufwärtstrend fort. Ermutigende Signale kamen einerseits vom US-Arbeitsmarkt und den soliden Konjunkturdaten sowie die positiven (besser als erwarteten) Daten aus dem Unternehmenssektor in Europa. Die jüngsten Frühindikatoren in den USA deuteten zudem auf ein stabiles Wachstum hin, wodurch einige Volkswirte nicht mehr von einem „softlanding“ sondern „no-landing“ Szenario (in den USA) ausgingen. Zudem war die globale Inflation weiter rückläufig und sowohl die Energiepreise als auch die Normalisierung bei den Güterangeboten unterstützten diesen Trend.

In der zweiten Hälfte der Berichtsperiode flachte sich der Aufwärtstrend an den Aktienmärkten zunächst ab. Der Aktienmarkt in den USA zeigte sich volatil, aber insgesamt positiv. Technologiewerte profitierten weiterhin von robusten Unternehmensgewinnen und einer anhaltend positiven Stimmung im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI). In Europa zeigte sich ein uneinheitliches Bild. Der EuroStoxx 50 konnte zwar vor allem gegen Ende der Berichtsperiode Gewinne verbuchen und bewegte sich aber bis dahin in einer engeren Spanne, da Sorgen um eine mögliche Rezession in der Eurozone die Stimmung der Anleger belasteten. Insbesondere zyklische Sektoren wie Automobil und Industrie litten unter der schwächeren Nachfrage. Gleichzeitig kündigte China umfangreiche Konjunkturmaßnahmen an, was zu einem Anstieg chinesischer Aktien führte.

Im Juni begann die EZB mit ihrer Rekalibrierung der Geldpolitik und senkte zum ersten Mal seit 5 Jahren den Leitzins. Im September haben die Notenbanken erneut den Leitzins gesenkt. Die FED senkte die Zinsen zum ersten Mal seit März 2020 um 50 Basispunkte. Die Zinssenkung fiel stärker als erwartet aus und signalisierte die Bereitschaft, bei Bedarf entschlossen auf eine mögliche Konjunkturabschwächung zu reagieren. In Erwartung der Zinssenkungen kam es zu einer Versteilung der Zinsstrukturkurve, die erstmals seit 26 Monaten nicht mehr invers war. Folglich rentierten zehnjährige US-Staatsanleihen wieder höher als zweijährige. Auch in Europa kam es zu einer weiteren Zinssenkung, der Hauptrefinanzierungssatz wurde auf 2,90% gesenkt. In der zweiten Hälfte der Berichtsperiode als bereits eine Vielzahl zukünftiger Zinsschritte antizipiert und eingepreist war, stiegen die Renditen aufgrund von höher als erwarteten Inflationsdaten und der damit einhergehenden Erwartung einer weniger expansiven Geldpolitik. Insgesamt führte der Renditeanstieg zu einer entsprechend negativen Entwicklung der Anleihekurse. Am Futures-Markt stieg im Berichtsjahr die Rendite zehnjähriger US-Treasuries (ICE-Futures) und führte zu einem Kursverlust in Höhe von rund 3,1%. In Großbritannien verloren 10jährige UK-Gilts rund 7%, während der Jahresverlust bei deutschen Staatsanleihen rund 2% betrug. Insgesamt ist die Inflation im Laufe der Berichtsperiode weiter zurückgegangen und nähert sich den Zielwerten der Zentralbanken. In Großbritannien und der Eurozone liegt die Inflation derzeit bei knapp über 2%, während sie in den USA zuletzt unter 3% gefallen ist.

Gold konnte über die Berichtsperiode deutlich ansteigen und verzeichnete einen Kursgewinn von rund 37% (in USD). Die Rally war primär getrieben durch den Aufbau strategischer Reserven vieler Staaten. Darüber hinaus wurde Gold als sicherer Hafen in unsicheren Zeiten mit geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Herausforderungen angesehen und nachgefragt. Ähnlich verhielt es sich beim US-Dollar, der sich zu Beginn der Berichtsperiode zwar abschwächte, was auf Zinssenkungen der US-Notenbank und wirtschaftliche Unsicherheit zurückzuführen war, sich im Laufe des Jahres jedoch stark erholte und die Berichtsperiode positiv beendete.

## 4. Anlagepolitik

Der Macro + Strategy ist ein dynamischer Mischfonds, dessen strategische Ausrichtung auf makroökonomische Trends abzielt. Das Portfolio des Fonds umfasst eine breite Palette von Anleihen, Aktien, Zertifikaten, ETFs, Investmentfonds und Geldmarktinstrumenten, wobei Einzeltitel eine untergeordnete Rolle spielen. Das Ziel dieses Ansatzes besteht in der Generierung einer attraktiven Rendite bzw. des langfristigen Kaufkraftherhalts, wobei eine breite und effiziente Streuung angestrebt wird, um eine zu hohe Schwankungsbreite zu vermeiden und eine bestmögliche Resilienz in schwierigen Marktphasen auszuweisen.

Der Fonds basiert auf einem klassischen Top-Down-Ansatz, dessen Entscheidungen diskretionär getroffen werden. Dabei werden das weltweite Zinsgefüge, die Geldmenge, Verschuldung, Wirtschaftsdaten, Sentiment-Daten etc. berücksichtigt und mit den Kapitalmärkten in Verbindung gebracht, um festzustellen, ob Dissonanzen vorzufinden sind bzw. Einklang besteht. Das Portfolio zeichnet sich zudem durch eine signifikant erhöhte strategische Goldgewichtung aus, die in erster Linie als Versicherungsschutz gegen systematische Risiken dient. Die vergangene Berichtsperiode war hinsichtlich der Performance ein überaus erfreuliches und außergewöhnliches Jahr. Die relativ hohe Goldgewichtung (ca. 1/3), die indirekte Bitcoin-Allokation, repräsentiert durch die Microstrategy-Aktie, inklusive Rebalancing und gutem Timing, sowie eine USD-Übergewichtung waren die Haupttreiber dieser Entwicklung, wobei die USD-Übergewichtung gegen Ende des Berichtszeitraums wieder reduziert wurde. Die Goldgewichtung wurde im Berichtszeitraum nach Kursanstiegen weiters sukzessive reduziert, bleibt jedoch vorerst bei der strategischen Gewichtung von rund 30%. Die Emerging-Markets-Aktienengewichtung wurde leicht erhöht, da die Bewertungsniveaus derzeit niedrig erscheinen und ein gewisser "Mean-Reversion"-Effekt möglich ist. Die Anleihenquote bleibt vorerst untergewichtet.

Der Fonds beendete den Berichtszeitraum mit einem beeindruckenden Zuwachs von 29,73% und erzielte damit eine außerordentlich starke Performance. Diese Entwicklung reflektiert die positive Marktperformance sowie die erfolgreiche Implementierung der Anlagestrategie.

Die Anlagepolitik des Fonds wurde im Berichtszeitraum mittels ausgewählter Zielfonds umgesetzt.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL AM FV
			31.01.2025	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Aktien</b>								
Act-nom Nestle S.A.nom	CH0038863350	CHF	5.000	5.000		78,6800	416.693,15	0,95
							<b>416.693,15</b>	<b>0,95</b>
N Akt Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	25.000	10.000		29,3500	733.750,00	1,68
Reg Shs MercadoLibre Inc	US58733R1023	EUR	200	200		1.875,0000	375.000,00	0,86
							<b>1.108.750,00</b>	<b>2,54</b>
Reg Shs Spotify Technology S.A.	LU1778762911	USD	750			550,1300	396.613,96	0,91
Reg Shs MARA Holdings Inc	US5657881067	USD	12.000	12.000		19,1800	221.243,87	0,51
Reg Shs Microstrategy Inc -A-	US5949724083	USD	3.000	8.350	6.850	340,0900	980.745,94	2,24
Reg Shs TeraWulf Inc	US88080T1043	USD	44.000	44.000		5,0100	211.900,41	0,48
							<b>1.810.504,18</b>	<b>4,14</b>
<b>Obligationen</b>								
1.25% Nts Australia 2020-21.05.32	AU0000075681	AUD	400.000			81,7330	195.709,07	0,45
							<b>195.709,07</b>	<b>0,45</b>
1.75% Treasury Bonds Norway 2017-17.02.27 Unitary 144A/Reg S	NO0010786288	NOK	5.000.000			96,2320	409.097,48	0,94
							<b>409.097,48</b>	<b>0,94</b>
2.875% Treasury Nts United States 2022-15.05.32 Series C-2032	US91282CEP23	USD	1.000.000	400.000		90,3359	868.364,33	1,99
							<b>868.364,33</b>	<b>1,99</b>
<b>Strukturierte Produkte</b>								
Ant Deutsche Boerse Commodities o.f.Verfall auf Xetra Gold (3624607)	DE000A0S9G80	EUR	10.000			86,1100	861.100,00	1,97
Cert DB ETC Exch.Traded Product 2010-27.8.60 on Gold	DE000A1E0HR8	EUR	13.000		2.000	257,6400	3.349.320,00	7,67
Cert GoldBullion Reg Nts no Fix Mat on Gold Red.on 10.5.11 at 97.207945%	GB00B00FHZ82	EUR	12.000		2.500	245,9800	2.951.760,00	6,76
Cert WisdomTree Reg Commodity Sec no fix mat on Blmbrg Agri Sublx Secured	GB00B15KYH63	EUR	50.000	26.000		6,1130	305.650,00	0,70
Cert INVESCO PHYS Exch.Traded Product 31.12.2100 on Gold Commodity 1 Secured	IE00B579F325	EUR	10.000			258,4200	2.584.200,00	5,91
Cert WisdomTree Metal Reg Metal Sec no Fix Mat.on Spot Gold LBMA Specific Idx	JE00B588CD74	EUR	6.000			256,7200	1.540.320,00	3,53
Cert ETFs Metal Exch.Traded Product 2020-Openend on 1xLong Gold	JE00BN2CJ301	EUR	7.000			266,6000	1.866.200,00	4,27
							<b>13.458.550,00</b>	<b>30,80</b>
Cert INVESCO PHYS Exch.Traded Product 31.12.2100 on Commodity Silver 2 Secured	IE00B43VDT70	USD	25.000			30,1700	725.031,24	1,66
							<b>725.031,24</b>	<b>1,66</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>18.992.699,45</b>	<b>43,47</b>
<b>Investmentfonds</b>								
Ant iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF (DE)	DE0002635307	EUR	21.000			53,2452	1.118.149,20	2,56
Ant iShares EURO STOXX UCITS ETF (DE)	DE000A0D8Q07	EUR	10.000			54,0099	540.099,00	1,24
Ant iShares STOXX Europe 600 Telecommunications UCITS ETF (DE)	DE000A0H08R2	EUR	20.000			22,8957	457.914,00	1,05
Ant Man Funds plc - Man Global Invest.Grade Opportunities -D- Net A EUR	IE000FZONFF6	EUR	4.460	4.460		118,5200	528.599,20	1,21
Ant Invesco Markets II PLC - Invesco MSCI World Equal Weight UCITS ETF Accum USD	IE000OEF25S1	EUR	80.000	80.000		5,0800	406.400,00	0,93
Uts iShares III PLC Global Infl.Lkd Government Bond UCITS ETF USD	IE00B3B8PX14	EUR	3.500	3.500		147,1900	515.165,00	1,18
Ant iShares III PLC Core Global Aggregate Bond UCITS ETF USD	IE00B3F81409	EUR	60.000			4,0600	243.600,00	0,56
Ant iShares V PLC MSCI World Energy Sector UCITS ETF USD	IE00BJ5JP105	EUR	50.000	20.000		6,6900	334.500,00	0,77
Ant Xtrackers (IE) PLC - Xtrackers Russell 2000 UCITS ETF Accum -1C- USD	IE00BJ22DD79	EUR	2.000	2.000		324,5800	649.160,00	1,49
Uts iShares PLC Core MSCI Em Markets IMI UCITS ETF Exch.Traded Fund USD Accum.	IE00BKM4GZ66	EUR	26.000	26.000		33,2200	863.720,00	1,98
Ant Incrementum Umbrella Fund - Incrementum Crypto Gold Fund -EUR I-	LU1100044570	EUR	5.000			141,8900	709.450,00	1,62
Ant JPMorgan Invest.Funds SICAV - Global Macro Opp. Fund Cap -C (acc) EUR-	LU0095623541	EUR	3.000			179,7600	539.280,00	1,23
Ant MFS Meridian Funds SICAV - Europ.Value Fund -I-	LU0219424487	EUR	5.500			490,9100	2.700.005,00	6,18
Ant BlackRock Global Funds SICAV - World Mining Fund Cap -D2-	LU0252963383	EUR	21.000			64,6200	1.357.020,00	3,11
Ant Schroder GAIA SICAV - Schroder GAIA Egerton Equity Cap -C-	LU0463469121	EUR	6.000			310,0600	1.860.360,00	4,26
Ant The Jupiter Global Fund SICAV - Jupiter Dynamic Bond Cap - I EUR Acc-	LU0853555893	EUR	36.900	36.900		13,2000	487.080,00	1,11
Ant Bellevue Funds (Lux) SICAV - Bellevue Healthcare Strategy Cap -I EUR-	LU1477743204	EUR	3.000			255,8100	767.430,00	1,76
Ant M&G (LUX) Invest.Funds 1 SICAV - M&G (Lux) Optimal Income Fund Cap -C-	LU1670724704	EUR	62.897			10,7559	676.518,59	1,55
Ant Schroder Internat Selection Fund SICAV - Emerging Europe Cap -Y9-	LU2473381015	EUR	1.318			23,9182	31.517,78	0,07
							<b>14.785.967,77</b>	<b>33,84</b>
Ant Invesco Funds SICAV - Invesco Japanese Equity Advantage Fund Cap -C-	LU0607514808	JPY	22.000			8.861,0000	1.215.955,59	2,78
							<b>1.215.955,59</b>	<b>2,78</b>

Uts Hermes Invest.Funds PLC Global Emerging Markets Fund Class -F- USD Accum.	IE00B3DJ5Q52	USD	550.000			3,2149	1.699.697,20	3,89
Ant iShares IV PLC MSCI China UCITS ETF Accum USD	IE00BJ5JPG56	USD	40.000	40.000		4,7459	182.482,40	0,42
Ant JPMorgan Funds SICAV - China Fund Distr -JPM A USD-	LU0051755006	USD	6.000			61,3200	353.667,21	0,81
Ant GAM Multibond SICAV - Local Emerging Bond Cap -C-	LU0107852435	USD	1.259			330,1500	399.549,10	0,91
Uts Robeco Capital Growth Funds SICAV BP US Premium Equities Cap -I USD-	LU0226954369	USD	3.000			535,2900	1.543.660,48	3,53
Ant Multicooperation SICAV - GAM Galena Commodities Cap -C-	LU0244125802	USD	12.500			92,1300	1.107.012,40	2,53
Ant Fidelity Funds SICAV - China High Yield Fund Distr -Y-USD-	LU1345482589	USD	35.000			5,2742	177.445,93	0,41
							<b>5.463.514,72</b>	<b>12,50</b>
<b>Summe Investmentfonds</b>							<b>21.465.438,08</b>	<b>49,13</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>40.458.137,53</b>	<b>92,60</b>
<b>Finanzterminkontrakte</b>								
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini MAR2025 Mini (21.03.2025)	BBG01K855F05	USD	-3	6	9	21.624,7500	-22.714,61	-0,05
Future on debt USD 10Y Treasury NJUN2025 (18.06.2025)	BBG01PSLLPS7	USD	10	15	5	109,2031	5.106,70	0,01
<b>Summe Finanzterminkontrakte</b>							<b>-17.607,91</b>	<b>-0,04</b>
<b>Bankguthaben</b>								
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>		EUR	3.149.814,65				3.149.814,65	7,21
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>		AUD	5.000,00				2.993,12	0,01
		NOK	87.500,00				7.439,53	0,02
		USD	132.464,36				127.332,85	0,29
<b>Summe Bankguthaben</b>							<b>3.287.580,15</b>	<b>7,52</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								
<b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>		AUD	14,38				8,61	0,00
		EUR	6.953,61				6.953,61	0,02
		NOK	263,72				22,42	0,00
		USD	761,17				731,68	0,00
<b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>		AUD	980,66				587,05	0,00
		NOK	83.368,06				7.088,22	0,02
		USD	6.115,33				5.878,43	0,01
<b>Depotgebühren</b>		EUR	-1.012,50				-1.012,50	0,00
<b>Verwaltungsgebühren</b>		EUR	-54.253,20				-54.253,20	-0,12
<b>Depotbankgebühren</b>		EUR	-728,23				-728,23	0,00
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>-34.723,91</b>	<b>-0,08</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>							<b>43.693.385,86</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0H858	EUR					177,91	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0H858	STK					217.290,33697	
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A0KS01	EUR					181,07	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A0KS01	STK					27.804,00000	

#### Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 30.01.2025 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,040300
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,761500
Australische Dollar	AUD	1 = EUR	1,670500
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	160,320000
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,944100

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Strukturierte Produkte</b>				
Cert ETFSCommod Exch.Traded Product no fix mat on Bloomberg Copper Sub Idx Sec	GB00B15KXQ89	EUR		15.000
<b>Investmentfonds</b>				
Ant BlackRock Global Funds SICAV - World Gold Fund Cap -D2-	LU0252963623	EUR		7.500
Ant GAM Multibond SICAV - Local Emerging Bond Cap -C-	LU0256065409	EUR		2.000
Ant Schroder Internat Selection Fund SICAV - Emerging Europe Cap -C-	LU0106820292	EUR		23.000
Ant abrdn SICAV I SICAV - Asian Smaller Companies Fund Cap -I Acc USD-	LU0231483313	USD		5.000
Ant Fidelity Funds SICAV - Emerging Market Debt Fund Cap -Y-ACC-USD-	LU0238206337	USD		25.000
Ant Morgan Stanley Invest.Funds SICAV - Global Brands Fund Cap -I-	LU0119620176	USD		3.000
<b>Finanzterminkontrakte</b>				
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini JUN2024 Mini (21.06.2024)	BBG01FTN8451	USD	3	3
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini SEP2024 Mini (20.09.2024)	BBG01GZSXH54	USD	5	5

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[\*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz wird angepasst aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 30. April 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## 6. Bestätigungsvermerk\*)

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

#### **Macro + Strategy**

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Januar 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

7.5.2025

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.  
Wirtschaftsprüfer

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
- nachhaltige Investition,
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
- Umweltziele

NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## **Steuerliche Behandlung des Macro + Strategy**

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf [my.oekb.at](http://my.oekb.at) veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Macro + Strategy**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Fonds ist darauf ausgerichtet, einen Vermögenszuwachs durch Investition in ein breit diversifiziertes Portfolio unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu erzielen.

Der Investmentfonds ist strategisch auf makroökonomische Trends ausgerichtet. Je nach Marktlage bzw. Einschätzung des Fondsmanagements wird in alle Arten von Anleihen, Aktien, Zertifikaten, ETFs und Anteile an Investmentfonds internationaler Emittenten, sowie in Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen oder kündbare Einlagen investiert. Der Anteil dieser Anlagekategorien kann dabei jeweils **zwischen 0 und 100 v.H.** variieren. Investments in Schuldverschreibungen, die die Wertentwicklung von Rohstoffen (insb. Gold) darstellen, dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Zur Investmentgradsteuerung können darüber hinaus derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und spekulativ eingesetzt werden.

**Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.**

#### – Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### – Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Der Fonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf geldmarktsatzkonforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit c) der Geldmarktfonds-VO (EU) 2017/1131 abstellen und ist somit kein Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfonds-VO.

## - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländern Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundeländern Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

## - Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

## - Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** und zur Absicherung eingesetzt werden.

## - Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

### Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

## - Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

## - Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### - **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

#### - **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR** bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

#### - **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

#### - **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

### **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.02.** bis zum **31.01.**

### **Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### - **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Ertragen aus der Veraußerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.03.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.03.** der gema InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.03.** der gema InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.03.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuführen.

#### - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschlielich im Ausland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 v.H.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina:                                     | Sarajevo, Banja Luka                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 2.2. | Montenegro:                                              | Podgorica                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 2.3. | Russland:                                                | Moscow Exchange                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 2.4. | Schweiz                                                  | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 2.5. | Serbien:                                                 | Belgrad                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 2.6. | Türkei:                                                  | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich<br>Großbritannien und Nordirland: | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |       |              |                                                  |
|-------|--------------|--------------------------------------------------|
| 3.1.  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2.  | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3.  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4.  | Chile:       | Santiago                                         |
| 3.5.  | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6.  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7.  | Indien:      | Mumbai                                           |
| 3.8.  | Indonesien:  | Jakarta                                          |
| 3.9.  | Israel:      | Tel Aviv                                         |
| 3.10. | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo           |
| 3.11. | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal                     |
| 3.12. | Kolumbien:   | Bolsa de Valores de Colombia                     |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.  
Macro + Strategy

3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)